

NRW - Unwetterwarnung - teilweise unterrichtsfrei

Beitrag von „pepe“ vom 8. Februar 2020 17:43

Zitat

[07.02.2020] Unwetterlage

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

EILT - SEHR DRINGLICH

...

2) Als Schulleiterin bzw. als Schulleiter können Sie - nach Rücksprache mit dem Schulträger - entscheiden, den Unterricht nicht stattfinden zu lassen oder frühzeitig zu beenden, damit keine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler entstehen kann.

...

[Schulministerium NRW](#)

[Zum Beispiel hier](#)

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. Februar 2020 20:15

Was mich sehr verwirrt: In Essen haben alle Schulen geschlossen (d.h. kein Unterricht), die Lehrer sollen aber trotzdem da sein während ihrer Unterrichtsverpflichtung, aber: Was genau soll da ein Kollegium ohne Schüler tun? Bobbycarrennen durch die Gänge?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 8. Februar 2020 20:21

Da lobe ich mir meinen SI, der es uns zur Wahl stellt, ob wir in der Schule oder am Schreibtisch arbeiten.

Was ich tun würde, wenn ich anwesend sein müsste? Vermutlich Lehrplanarbeit G9 o.ä.

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. Februar 2020 20:27

Bei uns ist auch geschlossen, wir sollen aber eine Notbetreuung anbieten.
Als würde am BK irgendwer von den Schülern kommen...

Die SL hat jetzt gefragt wer sich dafür zur Verfügung stellt. Da bei uns in der Stadt auch die Kitas schließen werden wohl viele Eltern da raus sein.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 8. Februar 2020 20:55

[Zitat von Valerianus](#)

Was mich sehr verwirrt: In Essen haben alle Schulen geschlossen (d.h. kein Unterricht), die Lehrer sollen aber trotzdem da sein während ihrer Unterrichtsverpflichtung, aber: Was genau soll da ein Kollegium ohne Schüler tun? Bobbycarrennen durch die Gänge?

Den Fall hatten wir letztes Jahr. Da war zu wegen Schneefall, die Lehrer sollten aber kommen. Bei zu weiter oder unmöglicher Anfahrt, hat die Schulleitung aber nichts gegen Heimarbeit gehabt.

Wir waren alle im Schulhaus, haben korrigiert, alle möglichen Dinge besprochen für die sonst keine Zeit war, aufgeräumt...

Beitrag von „Ketfesem“ vom 8. Februar 2020 20:58

Ich kann mich erinnern, als ich noch nicht wohnortnah versetzt war, hatte einen einfachen Weg von knapp 100 km täglich zurückzulegen. Damals war der Sturm Cyrill (oder wie der geschrieben wird). Der Unterricht an der Schule ist ausgefallen, weil der Schulweg für die Schüler zu gefährlich wäre, aber die Lehrer sollten alle kommen. Auch ich hätte 100 km quer durchs Land fahren sollen - das ist wohl nicht gefährlich...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Februar 2020 21:07

[Zitat von Valerianus](#)

Was genau soll da ein Kollegium ohne Schüler tun?

Sorry, wir können natürlich so tun, als wenn wir ohne Schüler nix machen können, aber wenn wir ehrlich sind, gibt es da doch einiges, was man machen kann.

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. Februar 2020 21:45

Die Dinge, die ich ohne Schüler mache, mache ich von zuhause. Da habe ich einen PC, mein Internetanschluss ist 10x so schnell wie der in der Schule und meine gedruckten (werden weniger) Materialien lungern hier ebenfalls herum. Ich habe nicht gesagt, dass die Kollegen Montag frei machen sollen, aber wieso in der Schule sein?

Beitrag von „kodi“ vom 8. Februar 2020 22:45

Traurig!

Wie beim letzten Sturm duckt sich die komplette Führung weg und delegiert die Verantwortung herunter an die Schulleiter.

Mal gucken, ob die Schulministerin dann wieder im nachhinein Schulen wegen der getroffenen Maßnahmen kritisiert, wie beim letzten mal...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Februar 2020 23:02

Ich bin mir sicher, dass diesmal die entsprechenden Instruktionen gegeben wurden...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Februar 2020 00:12

Es wurden entsprechende Instruktionen gegeben.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „kodi“ vom 9. Februar 2020 00:26

Das wäre ja schön, wenn die im ersten Post verlinkte Wegduck-Instruktion durch eine konkretere Anweisung ersetzt wurde.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Februar 2020 01:06

Oh, stimmt. Die waren ja oben schon verlinkt. ich fand die sehr konkret. Aber mit mehreren Optionen - was ich wiederum auch gut fand.

Man kann schließen, muss man aber nicht. Ich hätte meine Schule auch nur zähneknirschend geschlossen, da die Entscheidung nun einmal grundsätzlich bei den Eltern liegt. Daher muss ich quasi nichts machen - außer die Eltern noch einmal über ihr Recht zu informieren.

Wer da ängstlicher / vorsichtiger ist, kann die Schule auch schließen und hat dabei die volle Rückendeckung.

Einzig Manko an der Mail (aus meiner Sicht): ich hätte gar nicht mehr schließen können, denn um 13:13 Uhr, als die Mail kam, waren die allermeisten Schüler meiner Schule schon nicht mehr an der Schule. Und eine Ankündigung per Homepage,etc. wäre mir zu wage gewesen.

Aber ist für mich eh Theorie, da ich nicht weiß, warum man die Schule von uns aus dicht machen sollte. Macht keinen Sinn.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Mara“ vom 9. Februar 2020 05:48

Ich finde schon, dass es Sinn macht, die Schule direkt ganz zu schließen.

Denn mal ehrlich kann man an solchen Tagen, wo so viele der Kinder nicht da sind und alles ungewohnt läuft (bei uns dürfen die Kinder sich dann nur im Hauptgebäude aufhalten, wo auch Toiletten sind) ohne Spielzeit draußen und mit teilweise panischen Kindern sowieso nicht wirklich unterrichten. Dazu dann die Regelung, dass die Eltern ihre Kinder jederzeit während des Unterrichts und der Betreuung abholen können. Joa, das ist dann eher sowas wie eine Notbetreuung, aber Unterricht kann man das dann nicht mehr nennen. Wozu das ganze dann? Wenn dann wirklich ein Kind, Elternteil oder Lehrer auf dem Weg verunglückt wird doch niemand sagen "Wie gut, dass er/sie doch zur Schule hin ist".

Und die Entscheidung zu einer kompletten Schließung sollte vom Schulamt getroffen werden und mindestens für die gesamte Stadt gelten.

Dass Lehrer anwesend sind, um eventuell trotzdem kommende Kinder aufzufangen bzw. um zu organisieren, dass diese direkt wieder von ihren Eltern abgeholt werden macht ja noch Sinn, aber dafür reichen 1 bis 2, die möglichst nah wohnen und sich dafür nicht zu sehr in Gefahr bringen müssen.

Aber dass alle Lehrer den Weg auf sich nehmen, um in der Schule anwesend zu sein und dort zu arbeiten, obwohl keine Kinder zum Unterrichten da sind, ist doch eine unsinnige Regelung. Was man sinnvollerweise an dem Tag arbeiten will, sollte jedem Lehrer selbst überlassen sein und es gibt sicher für jeden auch von zu Hause aus genug zu tun, ohne dass man sich in Gefahr bringen muss.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Februar 2020 06:55

Ich sehe das, wie gesagt, anders. Es gibt x-Sachen, die man in der Schule machen kann - und diese Zeit ist meiner Meinung nach auch nicht für Unterrichtsvorbereitung zu nutzen. Alleine teilweise jahrelang verschleppte Sammlungs-Reinigungen etc. pp bieten sich da schon an.

Beitrag von „Finchen“ vom 9. Februar 2020 09:20

Super - meine Kinder haben schulfrei, ich muss hin. Ist natürlich kein Problem das zu organisieren...

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Februar 2020 09:29

@ Karl-Dieter:

Die Frage ist halt, ob man so eine Sammlung unbedingt dann aufräumen muss, wenn es super gefährlich ist auf dem Weg zur Arbeit.

Sicherlich hätte man auch in der Schule genug zu tun, aber andere Tage, wo Unterrichtsausfall ist (z.B. Hitzefrei, Schulschluss nach der 4. Stunde wegen Zeugnisausgabe, meinetwegen auch Schüler im Betriebspraktikum) eignen sich auch.

Was machen jetzt Kollegen, die kein Auto zur Verfügung haben und auf die DB angewiesen sind, die dann ggf. auch nicht fährt?

@ Finchen: Kannst du nicht genau aus diesem Grund an deiner Schule anrufen und sagen, dass du deswegen nicht kommen kannst? Alternativ damit drohen, dass du das Kind sonst mitbringst.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 9. Februar 2020 09:31

Bleibt auch die Frage, warum herabfallende Ziegel und umstürzende Bäume für Lehrer offensichtlich ungefährlich sein sollen....

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 09:37

Zitat von Flipper79

Die Frage ist halt, ob man so eine Sammlung unbedingt dann aufräumen muss, wenn es super gefährlich ist auf dem Weg zur Arbeit.

Zumal es eben auch Schulen gibt, wo sowas nicht gemacht werden muss (oder nicht gemacht werden kann, weil der Keller wegen Schimmel gesperrt ist und die Sachen alle entsorgt werden).

Bei uns ständen solche Dinge nämlich gar nicht an oder machen keinen Sinn, solange die Räume, wo Sachen hin sollen (bei uns z.B. in der Sporthalle) wegen Gesundheitsgefährdung gesperrt sind.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 9. Februar 2020 09:45

Bei uns hat der Schulträger am Samstag mitgeteilt, dass alle Schulen in unserer Stadt am Montag geschlossen bleiben. Kommuniziert wurde das über die Presse, Homepages, Social Media... Ich denke, alle wissen inzwischen Bescheid.

Wir Lehrer haben ganz normalen Dienst.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Februar 2020 09:53

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

Bleibt auch die Frage, warum herabfallende Ziegel und umstürzende Bäume für Lehrer offensichtlich ungefährlich sein sollen....

In dem Erlass, den der TE zitiert, steht ja Lehrkräfte müssen ihrer Unterrichtsverpflichtung **soweit zumutbar** nachkommen.

Wenn es jetzt also morgen früh so sehr stürmt, dass man damit rechnen muss, dass mir Dachziegel, Äste, Bäume etc. auf die Rübe fliegen, dann bleibt man halt daheim mit Hinweis auf "nicht zumutbar"

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 09:54

[Zitat von Flipper79](#)

In dem Erlass, den der TE zitiert, steht ja Lehrkräfte müssen ihrer Unterrichtsverpflichtung **soweit zumutbar** nachkommen.

Wenn es jetzt also morgen früh so sehr stürmt, dass man damit rechnen muss, dass mir Dachziegel, Äste, Bäume etc. auf die Rübe fliegen, dann bleibt man halt daheim mit Hinweis auf "nicht zumutbar"

Und arbeiten kann man auch zuhause seine Stunden, wenn eh keine Schüler da sind 😊 Wir haben da z.B. noch so ein SchiC, was in einigen Fächern noch gar nicht erstellt ist, da könnten genügend Lehrer ihre Stunden morgen mit ableisten.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 9. Februar 2020 10:05

Wir müssen uns sogar in eine Anwesenheitsliste eintragen...

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 9. Februar 2020 10:11

Zur Lektüre:

<https://www.google.com/search?q=sturm+arbeitsweg+zumutbar>

Beitrag von „Meer“ vom 9. Februar 2020 10:16

Bei uns (BK) ist geschlossen, wir Lehrkräfte sind verpflichtet den ausfallenden Unterricht durch Selbstlernaufgaben auf der Lernplattform zu ersetzen, denn die Azubis müssten sonst ins Unternehmen oder Urlaub nehmen. Uns ist freigestellt, ob wir am Montag zuhause arbeiten, in der Schule (haben Büros) arbeiten oder Überstundenfrei nehmen. Da wir privat sind, haben wir eine Stundenerfassung.

Muss sagen, finde ich eine sehr angenehme Regelung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2020 10:17

Man sollte aber als erwachsener Berufstätiger den Unterschied machen können, zwischen "Schulen schließen, weil der Weg für Schulkinder (!) zu gefährlich ist" und "der Weg ist für ALLE (!) zu gefährlich".

Klar ist es nervig, den Weg zur Arbeit fahren zu müssen. Ich bin auch dafür, dass die Kolleg*innen, die weiter weg wohnen, lieber zu Hause wohnen. ABER: wir sind Arbeitnehmer (ich weiß: Beamten) und sind nichts Besonderes, nur weil wir Lehrer*innen sind. Wenn unsere Schulleitung uns freistellt, zu Hause zu bleiben und von dort aus zu arbeiten, meinetwegen (und sehr gerne). Aber sich darüber aufregen, dass man zur Arbeit gehen muss, zeugt echt von Weltfremdheit und hilft uns nicht in der breiten Öffentlichkeit.

Dass dabei alle Eltern mit Kindern, die wegen fehlender Betreuung zu Hause bleiben müssen, ausgenommen sind, ist für mich ja selbstverständlich.

Da meine Schule netterweise als vermutlich einzige Schule der Stadt vom Sturm verschont wird, während die Städte nördlich, südlich und drum herum zur Schließung der Schulen aufrufen, werde ich morgen freudestrahlend zur Schule fliegen. 😊

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 9. Februar 2020 10:26

[Zitat von chilipaprika](#)

Man sollte aber als erwachsener Berufstätiger den Unterschied machen können, zwischen "Schulen schließen, weil der Weg für Schulkinder (!) zu gefährlich ist" und "der Weg ist für ALLE (!) zu gefährlich".

[...]

Das müssen dann wohl diese neuen Smart-Dachziegel(TM) sein, die erkennen ob sie einen Kinder- oder Berufstätigenkopf treffen. Werden die eigentlich schon flächendeckend eingesetzt?

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Februar 2020 10:30

Unsere Schule hat mehrere Gebäude (Jahrgang 5-6, Jahrgang 7-10, Sport, Naturwissenschaften und Kunst). Schüler und Lehrer müssen ständig zwischen den Gebäuden (umringt von hohen Bäumen) laufen (Abstand der Gebäude je ~100m). Da gibt es selbstverständlich kein Problem zu unterrichten.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Februar 2020 10:32

Zitat von Flipper79

Die Frage ist halt, ob man so eine Sammlung unbedingt dann aufräumen muss, wenn es super gefährlich ist auf dem Weg zur Arbeit.

Also ich würde das jetzt nicht überdramatisieren. Ich weiß ja nicht, ob ihr auch Bekannte habt, die woanders arbeiten - da ist ein ganz normaler Arbeitstag und da macht sich keiner verrückt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2020 10:33

Sag ich doch: ist der Weg tatsächlich für alle zu gefährlich? Bei mir in der WetterApp stehen 20% Wahrscheinlichkeit Böen. (gegenüber 80-100% für die Nacht). Solange 90% der Menschen ganz normal arbeiten gehen, gibt es keinen Grund, dass es nicht für uns gilt. Wenn es draußen nunmal anders ist, dann ist es halt so.

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Februar 2020 10:38

Aber andere Menschen können das selbst entscheiden. Bei meinem Mann macht fast das ganze Team Telearbeit, bis auf die, die Überstunden abbauen, weil sie ihre Kinder betreuen müssen.

wir müssen einen Notdienst anbieten, ich bin gespannt wie viele Kollegen sich dafür melden. Als würden Schüler am BK bei geschlossener Schule trotzdem kommen...

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Februar 2020 10:50

Zitat von yestoerty

wir müssen einen Notdienst anbieten, ich bin gespannt wie viele Kollegen sich dafür melden. Als würden Schüler am BK bei geschlossener Schule trotzdem kommen...

Unsere Schule (BK) bleibt auch geschlossen.

Wir haben einige Landesfachklassen und die meisten Schüler kommen von weiter weg mit dem Zug. Daher für mich durchaus richtig.

Denn am Ende hätte man Unterricht für 2-3 Schüler gemacht, da ist es effektiver. wenn ich die Zeit für andere effektive Arbeit nutzen kann.

Wir haben auch Home Office verordnet bekommen. Also nicht frei. Was jeder draus macht ist eine andere Sache. Aber ich werde auch Aufgaben für die Schüler online stellen, bzw. Videos, für die Stunden die ausfallen. Also am Ende ist es kein wirklicher Entfall.

Ich bin froh, dass ich nicht unbedingt hin muss. Da ich mit der Bahn fahre, hätte sich eh morgen früh entschieden ob es möglich wäre oder nicht, also wie es im Bahnverkehr läuft. Da ich aber auch keine Lust habe zu stranden, bin ich so zufrieden, von zu Hause aus zu arbeiten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Februar 2020 11:24

Prima, meine Wetter-App meldet mir gerade, dass die Unwetterwarnung nur noch bis morgen früh um 4 Uhr geht. Ich fahre dann morgen doch mit dem Rad zur Schule. 😊

Im ernst: ich finde das Ganze für morgen fast hysterisch. Mit drei Tagen Vorlauf haben einige Städte am Freitag ihre Schulen dicht gemacht. Dabei reicht doch wirklich einfach der Satz "Eltern entscheiden, ob ihr Kind zur Schule kommt."

kl. gr. frosch

P.S.: weil es schon einmal aufkam - ich habe es auch meinen Kolleginnen freigestellt. Wer es aus irgendwelchen Gründen nicht schafft, kommt halt später oder gar nicht. Auch mit der Hälfte der Kolleginnen können wir mal einen Tag überstehen, selbst wenn wider Erwarten morgen früh alle Kinder da sein sollten.

Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Februar 2020 11:26

Zitat von Kiggie

Unsere Schule (BK) bleibt auch geschlossen.

Wir haben einige Landesfachklassen und die meisten Schüler kommen von weiter weg mit dem Zug. Daher für mich durchaus richtig.

Denn am Ende hätte man Unterricht für 2-3 Schüler gemacht, da ist es effektiver. wenn ich die Zeit für andere effektive Arbeit nutzen kann.

Wir haben auch Home Office verordnet bekommen. Also nicht frei. Was jeder draus macht ist eine andere Sache. Aber ich werde auch Aufgaben für die Schüler online stellen, bzw. Videos, für die Stunden die ausfallen. Also am Ende ist es kein wirklicher Entfall.

Ich bin froh, dass ich nicht unbedingt hin muss. Da ich mit der Bahn fahre, hätte sich eh morgen früh entschieden ob es möglich wäre oder nicht, also wie es im Bahnverkehr läuft. Da ich aber auch keine Lust habe zu stranden, bin ich so zufrieden, von zu Hause aus zu arbeiten.

Verstehe ich auch total, ich verstehe nur nicht, warum es dann einen Notdienst für Betreuung geben soll. Dann ist halt zu. Unsere jüngsten Schüler sind 14, die kann man ja zur Not alleine zu Hause lassen. Das sieht an einer Grundschule schon anders aus.

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Februar 2020 11:40

Zitat von DWD

"ACHTUNG! Hinweis auf mögliche Gefahren: Es können zum Beispiel Bäume entwurzelt und Dächer beschädigt werden. Achten Sie besonders auf herabstürzende Äste, Dachziegel oder Gegenstände. Schließen Sie alle Fenster und Türen! Sichern Sie Gegenstände im Freien! Halten Sie insbesondere Abstand von Gebäuden, Bäumen, Gerüsten und Hochspannungsleitungen. Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien!"

In Essen weiß ich von zwei größeren (weltweit) agierenden Unternehmen, die ihren Angestellten für morgen Home-Office empfohlen haben. So viel zum normalen Arbeitstag. 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2020 11:51

[Zitat von Finchen](#)

Super - meine Kinder haben schulfrei, ich muss hin. Ist natürlich kein Problem das zu organisieren...

Komisch - wie kriegen Millionen von Eltern das nur in den Ferien oder an schulfreien [ex-](#)Feiertagen (in BY z. B. Fronleichnam) hin?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2020 11:54

Sie haben ein bisschen mehr Zeit zum Planen und selbst, wenn Kinder ein paar Stunden zuhause bleiben können, ist es ein Unterschied zwischen "Du hast heute frei, Mama / Papa geht arbeiten" und "deine Schule ist wegen Gefahr zu, bleib hier ruhig, geh nicht nach draußen, es ist viel zu gefährlich. Aber keine Angst, der Wind ist halt sehr laut"

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Februar 2020 12:01

wenn der Schulweg für die Kinder witterungsbedingt zu gefährlich ist, warum gilt das nicht für die Lehrer?

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2020 12:02

[Zitat von chilipaprika](#)

Sie haben ein bisschen mehr Zeit zum Planen und selbst, wenn Kinder ein paar Stunden zuhause bleiben können, ist es ein Unterschied zwischen "Du hast heute frei, Mama /

"Papa geht arbeiten" und "deine Schule ist wegen Gefahr zu, bleib hier ruhig, geh nicht nach draußen, es ist viel zu gefährlich. Aber keine Angst, der Wind ist halt sehr laut"

Hm. Das hier

[Zitat von chilipaprika](#)

Aber sich darüber aufregen, dass man zur Arbeit gehen muss, zeugt echt von Weltfremdheit und hilft uns nicht in der breiten Öffentlichkeit.

fand ich überzeugender.

Im Übrigen zeigt die Erfahrung der letzten Jahre: Je dramatischer die Warnungen, desto weniger passiert am Ende. Die echten Katastrophen kommen meist "aus der kalten".

Hier (Nordwestbayern) herrscht übrigens gerade ein laues Lüftchen, das es gerade schafft, die Bäume zu bewegen.

OT 1: Meine Wetter-App hat mich in den letzten Wochen immer wieder vor "extremer Kälte" gewarnt. Gemeint waren damit Tiefstwerte um die - 4°C... Ich nehme an, die App stammt aus Kalifornien oder so.

OT 2: Ich freue mich schon auf die Schilderungen des Kollegen Kapa, wie er den Sturm dank perfekter Prepper-Ausrüstung unbeschadet überstanden hat.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2020 12:04

ich gehe natürlich davon aus, dass jeder nach Lösungen sucht. Aber wenn man keine hat, bleibt man beim Kind. Genauso als wäre das Kind krank.

(mein Gott, ICH sage es, ich bin offiziell deutsch geworden 😊)

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Februar 2020 12:17

[Zitat von yestoerty](#)

Verstehe ich auch total, ich verstehe nur nicht, warum es dann einen Notdienst für Betreuung geben soll. Dann ist halt zu. Unsere jüngsten Schüler sind 14, die kann man ja zur Not alleine zu Hause lassen. Das sieht an einer Grundschule schon anders aus.

Ja habe zwei Freundinnen, die Grundschullehrerinnen sind und die müssen hin wegen Notbetreuung. Die haben aber auch kürzere Anfahrten und Einzugsgebiete.

Warum ihr das machen müsst - keine Ahnung. Vielleicht für Schüler, die es nicht mitbekommen haben?

Beitrag von „Rets“ vom 9. Februar 2020 12:17

Ich finde es völlig verständlich, wenn man Erwachsenen zumutet, den Weg zur Dienststätte anzutreten, während man für die Kinder der Fürsorgepflicht nachkommt und die Schule schließt. Ich habe über meine Tochter (8) nachgedacht und finde, dass im Fall der Fälle ich ihr nicht zutrauen würde, die Situation korrekt einzuschätzen (sollten Äste oder Ziegel in ihrer Nähe herunter kommen). Mir selbst traue ich aber durchaus zu auf der Fahrt zur Schule ggf. den Rückweg einzuschlagen (bzw. angemessen zu reagieren).

Was aber auch stimmt: Warum soll ich zur Arbeit, wenn die Arbeit zu Hause bleibt? Insofern ist (bis auf ein Notbetreuungsangebot) das Einbestellen der Lehrkräfte sinnfrei. Diese Logik würden übrigens alle Arbeitnehmer kritisieren:

"Frau Schmidt, morgen bleiben alle Unterlagen, an denen Sie arbeiten müssen im Tresor. Der Wind könnte die sonst durcheinander bringen. Aber Sie kommen bitte dennoch zur Arbeit, Sie finden schon etwas zu tun."

"Herr Müller, morgen bleibt das Geschäft zu. Kommen Sie bitte dennoch."

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. Februar 2020 12:18

[Zitat von Jazzy82](#)

Wir müssen uns sogar in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Das hat formale Gründe für die Mehrarbeitsabrechnung. Grundsätzlich gilt: Stundenausfall infolge von witterungsbedingtem Unterrichtsausfall wird als "Minusstunde" gerechnet. Wenn man aber "anstelle des Unterrichtseinsatzes auf Anordnung des Schulleiters zeitgleich anderweitig dienstlich tätig wird" ([BASS 21-22 Nr. 21 Abs. 4.5](#)), wird der Unterrichtsausfall nicht als Minusstunde angerechnet. Wer also in der Schule anwesend ist, Notgruppen betreut, Sammlungen aufräumt, Curricula bearbeitet, ist dienstlich tätig.

Beitrag von „Volker_D“ vom 9. Februar 2020 12:20

Die Kältwarungen finde ich schon sinnvoll. Viele unserer Schüler (insbesondere die 5. und 6. Klässler beim Wechsel in Fachräume und Sporthalle) müssen eine Holzbrücke überqueren. Mit dem schönen Hinweis, dass es hier keinen Winterdienst gibt. Schlussfolgerung: In den letzten Jahren haben sich zig Leute langgelegt. Bei morgentlichen Temperaturen von um -4 bis +4°C. Nach dem letzten Knochenbruch kamen die endlich mal auf die Idee ein rauhes Metallgeflecht auf dem glatten Holz zu befestigen. Bei der zweiten Brücke haben Sie es interessanterweise nicht gemacht. Die vielen Stürze reichen nicht; es muss sich auch erst jemand die Knochen brechen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Februar 2020 12:32

[Zitat von Flipper79](#)

Was machen jetzt Kollegen, die kein Auto zur Verfügung haben und auf die DB angewiesen sind, die dann ggf. auch nicht fährt?

Taxi nehmen. Es ist nicht das Problem des AG / Dienstherrn, wie man zur Arbeit kommt.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 13:17

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Taxi nehmen. Es ist nicht das Problem des AG / Dienstherrn, wie man zur Arbeit kommt.

Naja, aber auch der hat eine Fürsorgepflicht!

[Zitat von Rets](#)

Ich finde es völlig verständlich, wenn man Erwachsenen zumutet, den Weg zur Dienststätte anzutreten, während man für die Kinder der Fürsorgepflicht nachkommt und die Schule schließt.

Hm, die Fürsorgepflicht den Lehrern gegenüber die der Ag und der Vorgesetzte hat, zählt also weniger?!?

[Zitat von Rets](#)

Was aber auch stimmt: Warum soll ich zur Arbeit, wenn die Arbeit zu Hause bleibt? Insofern ist (bis auf ein Notbetreuungsangebot) das Einbestellen der Lehrkräfte sinnfrei. Diese Logik würden übrigens alle Arbeitnehmer kritisieren:

"Frau Schmidt, morgen bleiben alle Unterlagen, an denen Sie arbeiten müssen im Tresor. Der Wind könnte die sonst durcheinander bringen. Aber Sie kommen bitte dennoch zur Arbeit, Sie finden schon etwas zu tun."

Genau das, vollkommen absurd!

[Zitat von Der Germanist](#)

Wer also in der Schule anwesend ist, Notgruppen betreut, Sammlungen aufräumt, Curricula bearbeitet, ist dienstlich tätig.

Und wer das zuhause macht nicht?!?! Komische Einstellung.

Beitrag von „Finchen“ vom 9. Februar 2020 13:54

[Zitat von Flipper79](#)

@ Finchen: Kannst du nicht genau aus diesem Grund an deiner Schule anrufen und sagen, dass du deswegen nicht kommen kannst? Alternativ damit drohen, dass du das Kind sonst mitbringst.

Nein, der Schulleitung ist es leider völlig egal, wie man in so einem Fall die Kinder organisiert.

Mitbringen ist ausdrücklich untersagt, dabei bin ich mir sicher, dass beide im Differenzierungsraum ruhig und allein an ihre Aufgaben arbeiten und malen/spielen würden, zumal ich nur drei Stunden habe.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 13:55

Zitat von Finchen

Nein, der Schulleitung ist es leider völlig egal, wie man in so einem Fall die Kinder organisiert.

Mitbringen ist ausdrücklich untersagt, dabei bin ich mir sicher, dass beide im Differenzierungsraum ruhig und allein an ihre Aufgaben arbeiten und malen/spielen würden, zumal ich nur drei Stunden habe.

Sowas ist natürlich unmöglich, bei uns steht so etwas sogar ausdrücklich drin im Frauenförderplan, dass dann Kinder mitgebracht werden können (und war bei uns auch noch nie ein Problem, selbst bei der letzten GK habe ich die Kinder alle drei einfach bei uns im Hort abgegeben).

Beitrag von „Finchen“ vom 9. Februar 2020 13:59

Zitat von fossi74

Komisch - wie kriegen Millionen von Eltern das nur in den Ferien oder an schulfreien ex-Feiertagen (in BY z. B. Fronleichnam) hin?

Vielleicht weil sie nicht nur zwei Tage Vorlaufzeit und regelmäßig externe Betreuung für diese Zeiten gebucht haben?! Kurzfristiger Schulausfall ist halt was komplett anderes und mein Mann liegt noch dazu im Krankenhaus und kann nicht mal eben einspringen. Großeltern wohnen gut 200 Km weit weg und sind krank bzw. müssen selber arbeiten und Freunde müssen auch arbeiten.

Du hast keine Kinder...

Beitrag von „Finchen“ vom 9. Februar 2020 14:03

[Zitat von Susannea](#)

Sowas ist natürlich unmöglich, bei uns steht so etwas sogar ausdrücklich drin im Frauenförderplan, dass dann Kinder mitgebracht werden können (und war bei uns auch noch nie ein Problem, selbst bei der letzten GK habe ich die Kinder alle drei einfach bei uns im Hort abgegeben).

Ja, finde ich auch völlig unmöglich, ist aber leider so. Frauenförderplan gibt es bei uns nicht. Die Schulleitung hat es ja (obwohl sie es eigentlich müsste) bisher noch nichtmal geschafft, ein Teilzeitkonzept vorzulegen und von der Konferenz abstimmen zu lassen. Die machen das einfach, wie es ihnen passt.

Diejenigen mit Familie sind die Leidtragenden und dann wundert sich die Schulleitung über massenhaft Versetzungsanträge (tatsächlich besonders von Müttern mit jüngeren Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter). Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Februar 2020 14:06

Unsere Schulleitung hat uns gerade mitgeteilt, dass wir die Gefährdung auf dem Weg selbst abschätzen sollen und dann ggf. von daheim arbeiten könnten, wer Kinder habe und zur Schule komme, dürfe diese gerne mitbringen. So geht's sinnvollerweise auch. 😊

Beitrag von „DeadPoet“ vom 9. Februar 2020 14:18

Rein rechtlich ist es manchmal ganz streng genommen so ... aber vernünftig wäre es etwas anders. Und nun hängt halt viel davon ab, ob die Chefs das ganze mit etwas Vernunft sehen ... oder nur ihre Paragraphen im Kopf haben.

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Februar 2020 14:20

Zitat von Der Germanist

Das hat formale Gründe für die Mehrarbeitsabrechnung. Grundsätzlich gilt: Stundenausfall infolge von witterungsbedingtem Unterrichtsausfall wird als "Minusstunde" gerechnet. Wenn man aber "anstelle des Unterrichtseinsatzes auf Anordnung des Schulleiters zeitgleich anderweitig dienstlich tätig wird" ([BASS](#) 21-22 Nr. 21 Abs. 4.5), wird der Unterrichtsausfall nicht als Minusstunde angerechnet. Wer also in der Schule anwesend ist, Notgruppen betreut, Sammlungen aufräumt, Curricula bearbeitet, ist dienstlich tätig.

Diese Anordnung gilt aber auch für Home Office.

Wir haben die Anordnung für die Ableistung unserer Stunden in Home Office.

(klar, kann man nicht kontrollieren, aber kann man sonst auch nicht, wie viel jeder wirklich arbeitet)

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. Februar 2020 14:20

Zitat von Valerianus

Was mich sehr verwirrt: In Essen haben alle Schulen geschlossen (d.h. kein Unterricht), die Lehrer sollen aber trotzdem da sein während ihrer Unterrichtsverpflichtung, aber: Was genau soll da ein Kollegium ohne Schüler tun? Bobbycarrennen durch die Gänge?

Bobbycars sind an Schulen nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Mein Vorschlag:

Stellt 9 Schulbücher am Ende des Ganges in Rautenform auf. Holt aus dem Technikraum oder vom Hausmeister einen Gummihammer.

Und dann wird gekegelt 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 14:23

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bobbycars sind an Schulen nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Mein Vorschlag:

Stellt 9 Schulbücher am Ende des Ganges in Rautenform auf. Holt aus dem Technikraum oder vom Hausmeister einen Gummihammer.

Und dann wird gekegelt 😊

Naja, mehr als zwei passen doch eh im Gang nicht nebeneinander. Aber man kann das auch mit Dreirädern machen, davon haben wir genügend im Hort

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 9. Februar 2020 14:28

Zitat von Kiggie

Diese Anordnung gilt aber auch für Home Office.

Wir haben die Anordnung für die Ableistung unserer Stunden in Home Office.

(klar, kann man nicht kontrollieren, aber kann man sonst auch nicht, wie viel jeder wirklich arbeitet)

Gibt's da eine belastbare Quelle (BezReg, Personalrat, Ministerium etc.) zu, mit der man auch zögerliche Schulleitungen überzeugen kann? Ich wäre extrem interessiert. Bisher hieß es bei uns nämlich immer das sei ausdrücklich an die Anwesenheit in der Schule gebunden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. Februar 2020 14:33

Zitat von Rets

Was aber auch stimmt: Warum soll ich zur Arbeit, wenn die Arbeit zu Hause bleibt? Insofern ist (bis auf ein Notbetreuungsangebot) das Einbestellen der Lehrkräfte sinnfrei.

Seht es nicht so negativ. Endlich habt ihr Zeit für euch. Redet miteinander, spielt miteinander, bringt Kuchen und Schnittchen mit und genießt den Tag ohne Plagen. So ein "unvorbereiteter pädagogischer Tag" kann dem Kollegium auch guttun.

Probiert Spiele aus, die ihr mit den Schülern im Klassenverband spielen könntet. So eine Experimentiergruppe mit 25 Erwachsenen hat man nicht alle Tage. Das könnte durchaus lustig werden.

Falls ihr Gruppenspiele sucht - auf meiner "Meta-Sammelliste" sammle ich seit Jahren Internetadressen, auf denen Spielanleitungen für Gruppen gesammelt werden:

<https://www.autenrieths.de/spiele.html>



Oder sortiert das Chaos im Medienraum und bringt da Struktur rein und befreit die Räume von Altlasten. Ich habe noch keine Schule erlebt, an der das nicht dringend notwendig wäre.

Euch allen einen netten und unfallfreien Montag!

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Februar 2020 14:38

Zitat von TwoEdgedWord

Gibt's da eine belastbare Quelle (BezReg, Personalrat, Ministerium etc.) zu, mit der man auch zögerliche Schulleitungen überzeugen kann? Ich wäre extrem interessiert. Bisher hieß es bei uns nämlich immer das sei ausdrücklich an die Anwesenheit in der Schule gebunden.

Ich habe leider keine.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. Februar 2020 14:52

Zitat von TwoEdgedWord

Gibt's da eine belastbare Quelle (BezReg, Personalrat, Ministerium etc.) zu, mit der man auch zögerliche Schulleitungen überzeugen kann?

Nein. An der von mir zitierten Stelle ist tatsächlich nur die Rede von "anderweitig dienstlich tätig"; dies ist an keinen Ort gebunden. Allerdings steht im Erlass an anderer Stelle "Als dienstliche Tätigkeiten in diesem Sinne gelten nicht die Zeiten der Unterrichtsvor- und nachbereitung."

Es werden beispielhaft im Erlass dienstliche Tätigkeiten aufgezählt, die anrechenbar sind; jedoch ist diese Liste nicht abschließend:

- Eltern- und Schülersprechtage
- Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Prüfungen
- Schulveranstaltungen,
- im dienstlichen Interesse liegende Fortbildungsveranstaltungen,
- Veranstaltungen zur Förderung der Betriebsgemeinschaft,
- sonstige dienstliche Veranstaltungen,
- Erledigung von Verwaltungsarbeit.

Pauschal "Home-Office" ist also keine dienstliche Tätigkeit. Konkret das Erstellen von Curricula oder anderen Konzepten könnte dazu zählen. Das müsste aber m. E. auch konkret von der Schulleitung angeordnet werden ("Kollege X, Sie können zu Hause bleiben, machen aber Y.").

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2020 15:40

Zitat von Finchen

Du hast keine Kinder...

Wie ich diese pauschalen Urteile liebe! Du sagst was, das mir nicht passt oder über meinen Horizont geht? Na klar, "Du hast keine Kinder", "Du bist kein Lehrer", "Du hast keine

problematischen Klassen", you name it...

Doch, ich habe Kinder. Zwei. Und nie auch nur eine Stunde reduziert, ebensowenig wie meine Frau. Großeltern? Wir haben die Wahl: 80 km weit weg und alt (ich fahre regelmäßig hin, wenn wieder mal was ist) oder 300 km weit weg, fit, aber berufstätig. Alles eine Frage der Organisation.

Zitat von Finchen

Frauenförderplan gibt es bei uns nicht.

Dass das Mitbringen der eigenen Kinder bei Betreuungsnotstand im "Frauenförderplan" geregelt sein muss, ist auch schon wieder so ein Aaaaaaargh-Ding.

Beitrag von „Jule13“ vom 9. Februar 2020 15:43

In meiner Kommune ist es auch gerade etwas Schilda-mäßig. Es ist den Eltern überlassen, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken, aber anscheinend können auch SL entscheiden, die Schulen nicht zu öffnen. Nun gibt eine Schule nach der anderen bekannt, dass sie keinen Unterricht am Mo. abhalten wird, die letzte jetzt aber mit der Begründung, dass zu viele KollegInnen kleine Kinder haben, deren Schule geschlossen bleibt ... 

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 15:44

Zitat von fossi74

Dass das Mitbringen der eigenen Kinder bei Betreuungsnotstand im "Frauenförderplan" geregelt sein muss, ist auch schon wieder so ein Aaaaaaargh-Ding.

All diese Dinge, die dort geregelt sind, wie das es mit Vereinbarkeit von Familie- und Beruf, Teilnahme an Fortbildungen während der Elternzeit usw. finde ich höchst peinlich, denn all so etwas sollte einfach selbstverständlich sein. Wie man aber merkt, ist es das in vielen Bundesländern nicht und trotz des Frauenförderplanes und der Anordnung darin, dass man die Fortbildungen machen darf, hat man sie mehr verwehrt.

Also scheint so etwas wirklich notwendig zu sein, auch wenn es noch so traurig ist und von einigen nicht für voll genommen wird.

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2020 15:50

Ich störe mich eigentlich mehr an dem Begriff "Frauenförderplan", weil er impliziert (bzw. zementiert), dass immer nur die Frauen von den in solchen Plänen niedergelegten Problemen betroffen sind. Besser wäre doch "Familienförderplan", oder?

Beitrag von „Jule13“ vom 9. Februar 2020 15:55

Ich finde dieses Verbot auch unnötig. Bei uns kommt es immer mal wieder vor, dass jemand sein Kind/seine Kinder mitbringen muss. Darum wird überhaupt kein Aufhebens gemacht und sie stören auch nicht. Sie sitzen meistens im Lehrerzimmer und malen oder spielen draußen. Irgend jemand, der gerade Zeit hat, hat ein Auge drauf. Überhaupt kein Problem.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 15:57

[Zitat von fossi74](#)

Ich störe mich eigentlich mehr an dem Begriff "Frauenförderplan", weil er impliziert (bzw. zementiert), dass immer nur die Frauen von den in solchen Plänen niedergelegten Problemen betroffen sind. Besser wäre doch "Familienförderplan", oder?

Ja, wäre es, aber es wird so benannt, gilt aber natürlich auch für Männer. Wird aber von der Frauenvertretung überwacht 😊

Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. Februar 2020 17:32

[Zitat von fossi74](#)

Ich störe mich eigentlich mehr an dem Begriff "Frauenförderplan", weil er impliziert (bzw. zementiert), dass immer nur die Frauen von den in solchen Plänen niedergelegten Problemen betroffen sind. Besser wäre doch "Familienförderplan", oder?

In NRW heißt der mittlerweile "Gleichstellungsplan". Wird überwacht von der "Ansprechpartnerin (!) für Gleichstellungsfragen".

Beitrag von „DeadPoet“ vom 9. Februar 2020 17:39

Hm ... nun entfällt auch in großen Teilen Bayerns morgen der Unterricht. Die Schulen selbst haben sich bzgl. Anwesenheit der Lehrer noch nicht geäußert, es gilt somit ein KMS das besagt, die Lehrer hätten - wenn die Witterung es zulässt - ihren Dienst anzutreten.

Edit: Unsere SL hat gerade über das Lehrerportal informiert: Schule fällt aus, vier KuK, die in der Nähe der Schule wohnen werden gebeten, in die Schule zu kommen und ggf. SuS zu beaufsichtigen, die bisher unter dem Stein gelebt haben. Alle anderen Lehrkräfte dürfen daheim korrigieren, Unterricht vorbereiten etc.

Sieht so aus, als hätte jahrelanges Bearbeiten der SL durch unseren Personalrat (wir hatten da einige Geschichten bzgl. Unwetter, Schnee etc) erste Anzeichen der Vernunft erreicht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Februar 2020 18:27

In BaWü dürfen die Eltern morgen selbst entscheiden und müssen die Schule informieren.

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2020 18:31

Zitat von Der Germanist

In NRW heißt der mittlerweile "Gleichstellungsplan". Wird überwacht von der "Ansprechpartnerin (!) für Gleichstellungsfragen".

Wir hatten einen Englischlehrer, der - so hätte man es ihm bei einem privaten AG ins Zeugnis geschrieben - "großes Einfühlungsvermögen für die weiblichen Mitglieder des Kollegiums und der Schülerschaft gezeigt hat". Wir nannten ihn gern den "Frauenbeauftragten". Das war aber nicht nett gemeint.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 18:31

Zitat von Zauberwald

In BaWü dürfen die Eltern morgen selbst entscheiden und müssen die Schule informieren.

In Brandenburg auch.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Februar 2020 18:31

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bobbycars sind an Schulen nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Mein Vorschlag:

Stellt 9 Schulbücher am Ende des Ganges in Rautenform auf. Holt aus dem Technikraum oder vom Hausmeister einen Gummihammer.

Und dann wird gekegelt 😊

Du kannst es morgen auch tun, wenn niemand kommt. 🙌

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Februar 2020 18:52

Zitat von Der Germanist

Nein. An der von mir zitierten Stelle ist tatsächlich nur die Rede von "anderweitig dienstlich tätig"; dies ist an keinen Ort gebunden.

Pauschal "Home-Office" ist also keine dienstliche Tätigkeit. Konkret das Erstellen von Curricula oder anderen Konzepten könnte dazu zählen. Das müsste aber m. E. auch konkret von der Schulleitung angeordnet werden ("Kollege X, Sie können zu Hause bleiben, machen aber Y.").

Ich frage mich gerade aber auch, wie das ist, wenn die Stadt verordnet, dass die Schulen geschlossen bleiben. Denen "gehören" ja die Gebäude und letztlich tragen sie dann auch die Verantwortung.

Insofern ist das dann ja nicht die Entscheidung der Schulleitung?

Bei uns wurden aber auch konkrete Anregungen gegeben. Mir ist es gleich, ich werde es für mich konkret nutzen (bzw. habe es schon im Voraus genutzt), so dass den Schülern effektiv nicht viel Unterricht entgeht. (Stichwort Screencast)

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 18:54

Zitat von Susannea

In Brandenburg auch.

Aber die Eltern sollen bei schlechtem Wetter die Schüler persönlich abholen (Gymnasium ab Klasse 7), also bleibt mir doch nichts anderes übrig als zu entscheiden, dass sie zuhause bleibt.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 9. Februar 2020 19:48

für meinen Regierungsbezirk in Bayern meldet die Zeitung jetzt auch keinen Unterricht für morgen.

Bisher ist nichts vom Sturm zu merken. Ich bin gespannt.

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Februar 2020 19:52

Also eben bin ich noch zu Fuß über die Straße und beinahe hätte mich eine Böe auf die Fahrbahn geweht (habe auf grün gewartet), also man muss hier aktuell schon gut aufpassen (NRW). Zugverkehr ist seit 17:30 Uhr eingestellt.

Richtig heftig soll es ja erst heute Nacht werden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Februar 2020 20:23

Bei uns fällt jetzt auch die Schule aus. Schön, dass ich die Eltern innerhalb einer halben Stunde mit 2 verschiedenen Nachrichten versorgen musste.

Beitrag von „indidi“ vom 9. Februar 2020 21:19

[Zitat von Zauberwald](#)

Bei uns fällt jetzt auch die Schule aus. Schön, dass ich die Eltern innerhalb einer halben Stunde mit 2 verschiedenen Nachrichten versorgen musste.

Warum musst du das tun?

Der Unterrichtsausfall wird doch in den Medien bekannt gegeben.

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. Februar 2020 22:07

[Zitat von indidi](#)

Warum musst du das tun?

Der Unterrichtsausfall wird doch in den Medien bekannt gegeben.

Wir Lehrer mussten auch die Eltern per Mail informieren (Klassenlehrer und Jahrgangsstufenleiter)

Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. Februar 2020 22:08

...weil genügend Leute die Medien, vor allem Nachrichten, ignorieren... überraschenderweise gibt es durchaus auch Leute, die gar kein Fernsehgerät haben...

Beitrag von „Frappier“ vom 9. Februar 2020 23:04

Unsere SuS werden mit Kleinbussen aus dem ganzen Regierungsbezirk zu uns gefahren. Hier windet es schon den ganzen Tag ziemlich und da wird morgen sicherlich jede Menge Gestrüps auf den Straßen liegen. Die Schule bleibt also geschlossen. Unser Chef hat uns per Mail zwar nicht "frei" gegeben, aber uns ermächtigt, nach Gefahrenlage zu entscheiden, ob wir zur Schule kommen. Ich werde bei meinen 40km Schulweg Homeoffice machen.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 9. Februar 2020 23:06

wie macht ihr das, wenn Schule stattfinden soll?

In meinem Regierungsbezirk ist bekannt gegeben, dass der Unterricht komplett ausfällt. Ich hab bei meiner Schule nachgefragt und zur Antwort bekommen, dass wir unterrichten.

Bisher ist hier alles ruhig. Aber wie komme ich morgen zur Schule? Die Bahn fährt nicht und mit dem Auto in den Sturm finde ich jetzt auch nicht prickeInd.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. Februar 2020 23:40

Zitat von Veronica Mars

wie macht ihr das, wenn Schule stattfinden soll?

In meinem Regierungsbezirk ist bekannt gegeben, dass der Unterricht komplett ausfällt. Ich hab bei meiner Schule nachgefragt und zur Antwort bekommen, dass wir unterrichten.

Bisher ist hier alles ruhig. Aber wie komme ich morgen zur Schule? Die Bahn fährt nicht und mit dem Auto in den Sturm finde ich jetzt auch nicht prckelnd.

wie wärs mit "gar nicht"?

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Februar 2020 23:52

Was soll denn schon groß passieren, wenn man halt nicht hinkommt? Man kann sich ja schlecht beamen...

Bei uns wurde explizit (und vom wording her sehr unnutt) auf die Präsenzpflcht hingewiesen. Ich habe 50 km Anfahrt, die Straße zur Autobahn ist wegen umgestürzter Bäume aktuell gesperrt, ÖPNV fährt nicht, wohnortnäherer Versetzungswunsch wurde zum 3. Mal nicht freigegeben... ich fahre morgen zur regulären Uhrzeit ganz entspannt los (wenn es geht) und wenn ich durchkomme, komme ich durch, und wenn nicht, dann eben nicht. So ist das eben, wenn man weiter weg arbeitet/arbeiten muss.

Mir erschließt sich der Sinn der Präsenzpflcht auch nicht wirklich. Ich arbeite (abgesehen vom tatsächlichen Unterrichten) vollständig zu Hause und habe sämtliche Materialien hier. Ich werde auch nicht mit Reisekofferchen dort auflaufen, um mich selbst sinnvoll beschäftigen zu können - bin also gespannt, welche Art von Aufgaben man dort bereithält ☐

Beitrag von „MrsPace“ vom 10. Februar 2020 07:09

Bei uns fallen heute die ersten beiden Stunden aus. D.h. Unterrichtsbeginn ist erst um halb 10. Noch stürmt es hier so krass, dass ich mich nicht mal mit den Hunden raus traue. Wir frühstücken jetzt erstmal in Ruhe. Bei diesen Bedingungen werde ich mich sicher nicht ins Auto setzen und 50km Autobahn fahren...

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2020 07:28

Bei uns ist es verdammt ruhig, so ruhig, wie es gestern war, bevor es dann richtig losging. Meine Kinder bleiben zuhause, der Papa arbeitet von hier, ich versuche zu fahren. Der Zwerg geht zum Fasching in die Kita.

Beitrag von „Seph“ vom 10. Februar 2020 07:51

[Zitat von Maylin85](#)

Was soll denn schon groß passieren, wenn man halt nicht hinkommt?

In der Praxis: meist wenig. In der Theorie: Einleitung eines Disziplinarverfahren aufgrund grober Pflichtverletzung des AN. Das Wegerisiko liegt ausschließlich beim AN, dem AG kann egal sein, wie der AN zur Arbeit kommt. Mir sind einige wenige Fälle bekannt, in denen dann z.B. nur der Sold für die betreffende Zeit aberkannt wurde, wenn nicht bereits ein Wiederholungsfall vorlag.

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Februar 2020 07:53

Du irrst. Im Falle der berühmten (allerdings gesetzlich nicht normierten) höheren Gewalt ist selbstverständlich jeder Dienstverpflichtete von der Pflicht zur Dienstleistung frei.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2020 08:01

[Zitat von fossi74](#)

Du irrst. Im Falle der berühmten (allerdings gesetzlich nicht normierten) höheren Gewalt ist selbstverständlich jeder Dienstverpflichtete von der Pflicht zur Dienstleistung frei.

Genau so, nur auf Geld hat man dann keinen Anspruch!

Beitrag von „yestoerty“ vom 10. Februar 2020 09:08

Bei uns sind wohl 8 Kollegen erschienen und bisher kein Schüler. Wenn wundert es...

Beitrag von „Rets“ vom 10. Februar 2020 09:23

Wir waren 10 Kollegen und ein Schüler. Mittlerweile sind alle wieder heim gefahren 😊

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 10. Februar 2020 09:33

Hier auch. Ein einziger Schüler war wohl da...

Ich bin mit meinen Kindern daheim, die freuen sich über das lange Wochenende 😊

Bei uns hieß es explizit, nur wer gefahrenfrei zur Schule kommt, soll kommen. Der Bahnverkehr zu großen Teilen stillgelegt, da kann einem doch wohl keiner einen Strick draus drehen...

Und selbst wenn ich mit dem PKW fahre und mir dann ein Baum irgendwo in die Quere kommt oder aufs Auto kracht...? Geht da nicht der Eigenschutz vor?

Beitrag von „Kiggie“ vom 10. Februar 2020 09:34

[Zitat von yestoerty](#)

Bei uns sind wohl 8 Kollegen erschienen und bisher kein Schüler. Wenn wundert es...

Keinen, daher halte ich die Entscheidung ja auch für richtig, alle zu Hause zu lassen.

Wobei die Straßen in NRW weisen erstaunlich wenig Stau auf.

Aber Bahnverkehr gibts nicht und der Großteil meiner Schüler kommt eben mit der Bahn (nicht Bus/Straßenbahn, die fahren).

Beitrag von „Kiggie“ vom 10. Februar 2020 09:35

[Zitat von Lehrerin2007](#)

Und selbst wenn ich mit dem PKW fahre und mir dann ein Baum irgendwo in die Quere kommt oder aufs Auto kracht...? Geht da nicht der Eigenschutz vor?

Vor allem hat kein Arbeitgeber langfristig was davon, wenn man unfallbedingt ausfällt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Februar 2020 09:35

[Zitat von Seph](#)

In der Praxis: meist wenig. In der Theorie: Einleitung eines Disziplinarverfahren aufgrund grober Pflichtverletzung des AN. Das Wegerisiko liegt ausschließlich beim AN,

sie schrieb doch, dass sie losgefahren sei, was soll man auch weiter machen? In anderen Regionen gibt's Tsunamis, da ist man froh, wenn abends die Schule noch steht und die Kollegen noch leben. Alles ist relativ.

Beitrag von „katastrofuli“ vom 10. Februar 2020 10:04

Bei uns findet regulärer Unterricht bis 17 Uhr statt. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele SuS anwesend sind. Die Kollegen, die nicht erschienen sind, werden durch die anwesenden vertreten. So hat man dann z.B. 10 statt 9 Stunden Unterricht.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Februar 2020 10:05

Hier total ruhig in Berlin, ca. 70% Schüler anwesend. Meine Kinder sind zuhause, bei uns lagen allerdings auch Bauzäune, Werbrschilder und Äste rum. Bahn sollte aber fahren

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Februar 2020 10:06

[Zitat von katastrofuli](#)

Bei uns findet regulärer Unterricht bis 17 Uhr statt. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele SuS anwesend sind. Die Kollegen, die nicht erschienen sind, werden durch die anwesenden vertreten. So hat man dann z.B. 10 statt 9 Stunden Unterricht.



Muss man dann vor einer leeren Klasse unterrichten und in der [Klassenarbeit](#) diesen Stoff abfragen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Februar 2020 10:43

Hier:

- Schule ist heile geblieben, heute Nacht war es auch vergleichsweise ruhig.
- alle Kollegen sind da
- Die Kinder werden "locker" beschult. Musikunterricht mit allen, ein Film über die Bildung eines Orkans, etwas Sport, Pizzabrötchen backen, Kunst. Teilweise in einer einzigen großen Klasse,

teilweise in kleinen Gruppen.

kl. gr. frosch

P.S.: ich würde es immer wieder so machen, wie heute. Schule ist geöffnet, Eltern entscheiden (wie es eh üblich ist), ob ihr Kind kommt. Wie man es macht, ist es eh verkehrt. Also ist das gut so.

Beitrag von „Trantor“ vom 10. Februar 2020 11:01

[Zitat von yestoerty](#)

Als würde am BK irgendwer von den Schülern kommen...

Bei uns sind ein paar aufgetaucht, die es nicht mitbekommen haben

Beitrag von „Maylin85“ vom 10. Februar 2020 11:45

[Zitat von Seph](#)

In der Praxis: meist wenig. In der Theorie: Einleitung eines Disziplinarverfahren aufgrund grober Pflichtverletzung des AN. Das Wegerisiko liegt ausschließlich beim AN, dem AG kann egal sein, wie der AN zur Arbeit kommt. Mir sind einige wenige Fälle bekannt, in denen dann z.B. nur der Sold für die betreffende Zeit aberkannt wurde, wenn nicht bereits ein Wiederholungsfall vorlag.

Die Weisung für die Lehrkräfte trug ja den Zusatz "wenn zumutbar". Wo Zumutbarkeit anfängt und aufhört, kann man in so einem Fall ja gerne im Fall des Falles juristisch klären (aber wer macht das schon?).

Ich kam prima durch, wir saßen 2 Stunden unbeschäftigt rum und dann wurde die Präsenzplicht vernünftigerweise beendet.

Interessant finde ich, dass auch für diese 2 Stunden verpflichteter Anwesenheit Minusstunden anfallen.